

## **Motion**

zur Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichtes  
mittels Einführung eines Globalbudgets für die Spitäler im Kanton Luzern im  
stationären Bereich

Der Kanton Luzern soll mit der raschen Einführung eines Globalbudgets (evtl. bereits auf 2019) dazu beitragen, dass die stationären Gesundheitskosten nicht weiter bzw. nur im geplanten und gewollten Umfang ansteigen.

Die Krankenkassenprämien des Kantons Luzern steigen im Jahr 2018 um 2,7 Prozent an. Das ist deutlich weniger als der schweizweite Durchschnitt von 4 Prozent. Zudem liegen die absoluten Prämien weiterhin deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Dies sind zwei von mehreren Kennzahlen die zeigen, dass der Kanton Luzern im Gesundheitswesen vieles sehr gut macht. So setzte er das Konzept „ambulant vor stationär“ als einer der ersten Kantone um. Trotzdem ächzen immer mehr Haushalte unter der stetig steigenden Prämienlast. Die Politik ist daher aufgerufen, alle möglichen Stellhebel zu betätigen und zu handeln.

Dennoch sind die Kosten, welche der Kanton für die stationären Behandlungskosten bezahlen muss, in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Im ersten Jahr nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung (2012) beliefen sich die Kosten auf 273 Millionen Franken. Gemäss aktuellem AFP 2018 - 2021 werden die Kosten bis ins Jahr 2018 auf über 363 Millionen Franken ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme von 33 Prozent innerhalb von 6 Jahren. Auch in Zukunft ist keine Besserung in Sicht was die Kostenentwicklung anbelangt.

Der höhere Kostenanteil des Kantons von mittlerweile 55% an den stationären Kosten (im Jahr 2012 waren es 50 Prozent) verursacht einen Teil der 90 Millionen Franken Mehrkosten der letzten sechs Jahre. Die finanzielle Lage des Kantons Luzern einerseits, aber auch die stetigen Kostensteigerungen der Krankenkassenprämien für die Bürgerinnen und Bürger zwingen uns, ohne Scheuklappen Möglichkeiten zu nutzen, damit die Gesundheitskosten nicht weiter ansteigen. Der Kanton Luzern soll deshalb folgende Massnahmen einführen:

1. Einführung und Umsetzung eines Globalbudgets im Kanton Luzern. Im Rahmen der im Gesetz (KVG Art 51) vorgesehenen Möglichkeit des Globalbudgets soll der Kanton Luzern möglichst bald mit allen innerkantonalen Leistungserbringern ein solches vereinbaren. Das bedeutet, dass die Luzerner Kliniken pro Jahr eine definierte Geldsumme erhalten. Ob - und in welchem Umfang - Mehr- und Minderleistungen abgegolten werden, bspw. im Sinne von Bandbreiten, muss im Rahmen der Umsetzung ausgearbeitet werden. Dabei soll auf die Erfahrung anderer Kantone zurückgegriffen werden. Das Spitalgesetz soll wo notwendig angepasst werden. Mögliche „Fehlanreize“ im Rahmen des neuen Systems sollen dabei verhindert werden.
2. Senkung des Referenztarifs auf den jeweils günstigsten Tarif eines innerkantonalen Spitals. Die entsprechende Verordnung soll angepasst werden.

Sowohl die Einführung tieferer Referenztarifen sowie eines Globalbudgets werden dazu beitragen, dass die Steigerung der Gesundheitskosten gebremst werden kann. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen sowie auf die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Betontermassen ohne dass damit die Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger in Frage gestellt wird.

Namens der CVP Fraktion